Gemeinde

Hausordnung Schulküche Ammannsmatt

In der Schulküche Ammannsmatt der Gemeinde Sins heissen wir Sie herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Instruktion

- Instruktion und Verwendung dürfen nur durch eine sachkundige Kursleiterin erfolgen.
- Raum und Apparate müssen ohne jeglichen Zeitaufwand am nächsten Morgen wieder für den Schulbetrieb bereit sein.

Schlüssel

- Nach telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Hauswart erfolgt die Raum- und Schlüsselübergabe.

Schäden

- Der Veranstalter ist für allfällige Schäden an Mobiliar und Immobilien gegenüber der Gemeinde haftbar.

Reparaturen

- Allfällige Reparaturen an defekten Geräte müssen unverzüglich dem zuständigen Hauswart gemeldet werden.

Aufräumen

- Die Räume und Arbeitsgeräte (Pfannen, Geschirr, etc.) müssen tadellos aufgeräumt und geputzt werden. Es gilt ein absolutes Rauchverbot. Nachstehende Arbeiten sind vor dem Verlassen zu erledigen und zwar in allen benutzten Räumen inkl. WC:

  - Aufräumen
  - Küchentücher/Lappen waschen
  - Böden wischen
  - Böden nass aufnehmen
  - Abfall leeren.

  Am nächsten Tag müssen die Räume dem Unterricht wieder in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen.

Abfallentsorgung

Der Anlagebenützer hat die Abfallentsorgung zu übernehmen. Die Entsorgung des Abfalls hat gemässe dem gemeindlichen Kehrichtreglement zu erfolgen. Der Abfall ist mit den gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken oder in den zur Verfügung stehenden Containern unter Anbringung der erforderlichen Containerplomben zu beseitigen. Der Kauf der Kehrichtsäcke oder Plomben ist Sache des Anlagenbenutzers. Werden nicht

gebührenpflichtige Säcke verwendet oder erfolgt die Entsorgung in den Containern ohne Anbringung der erforderlichen Plomben, wird dies der zuständige Hauswart von sich aus besorgen, wobei er den dadurch entstandenen, zeitlichen Aufwand und die Auslagen dem Anlagenbenützer direkt weiter verrechnet.

Abnahme der Schulküche

Die Abnahme der Schulküche durch den Hauswart erfolgt am Montag nach der Benützung, spätestens eine Stunde vor Schulbeginn. Muss der Hauswart eine Nachreinigung aufgrund der ausserschulischen Benutzung vornehmen, wird diese dem Verursacher durch den Hauswart direkt in Rechnung gestellt.

Benützungskosten

Die Benützungskosten werden vom Gemeinderat festgelegt. Bei Nichtantritt der Reservation muss Fr. 50.00 für Unkosten bezahlt werden.

Allgemeines

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung können weitere Gesuche nicht mehr bewilligt werden.